



Festlegung Infrastruktur- und Leistungskosten im Abfallbereich per 1.10.2016

Festsetzung

Gestützt auf das Reglement über die Infrastruktur und Leistungskosten hat der Stadtrat die Ansätze der Infrastruktur – und Leistungskosten im Abfallbereich per 1. Oktober 2016 wie folgt angepasst:

- a) Die **Infrastrukturkosten pro Haushalt und Gewerbebetrieb** (Art. 2.1 und Art. 2.2) betragen neu Fr. 57.60 pro Jahr (bisher Fr. 76.40) inkl. Mehrwertsteuer von 8 %.
- b) Die **Leistungskosten je Containerleerung; ungepresst max. 800 Liter (1 Gebührenbündel)** (Art. 4.1) betragen neu Fr. 22.00 (bisher Fr. 28.00) inkl. Mehrwertsteuer von 8 %.
- c) Die **Leistungskosten je Containerleerung; gepresst max. 800 Liter (2 Gebührenbündel)** (Art. 4.2) betragen neu Fr. 44.00 (bisher Fr. 56.00) inkl. Mehrwertsteuer von 8 %.

Der Beschluss des Stadtrates liegt während der ordentlichen Öffnungszeiten im Bauhof, Usterstrasse 105, in der Abteilung Tiefbau, zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter www.duebendorf.ch, Suchbegriff „Festlegung Infrastruktur- und Leistungskosten im Abfallbereich per 1.10.2016“ abgerufen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Mitteilung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Dübendorf, 15. Juli 2016

Abteilung Tiefbau